



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Abitur 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch lag die Abiturdurchfallquote 2024 in jedem bayerischen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt? | 3 |
| 1.2 | Wie haben sich diese Quoten seit 2015 jährlich entwickelt? | 3 |
| 1.3 | Welche Landkreise weisen überdurchschnittliche Steigerungen auf? | 3 |
| 2.1 | Welchen Zusammenhang sieht die Staatsregierung zwischen Migrationsanteil an Schulen und Abiturdurchfallquoten? | 4 |
| 2.2 | Welche Korrelation besteht zwischen Gendermainstream-Unterrichtseinheiten und Leistungsrückgang? | 4 |
| 2.3 | Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hierfür vor? | 4 |
| 3.1 | Welche Förderprogramme (Deutschklassen, Nachhilfe, Coaching) wurden 2024 eingesetzt, um Durchfallquoten zu senken? | 4 |
| 3.2 | Welche Kosten entstanden hierbei je Landkreis? | 4 |
| 3.3 | Welche messbaren Erfolge wurden erzielt? | 5 |
| 4.1 | Welche Rolle spielten pandemiebedingte Schulschließungen bei der Notenverschlechterung? | 5 |
| 4.2 | Welche Defizite wurden in Nachprüfungen besonders häufig festgestellt? | 5 |
| 4.3 | Welche Lehrplanänderungen plant die Staatsregierung, um Leistungsniveau und Chancengleichheit wiederherzustellen? | 5 |
| 5.1 | Wie viele Einsprüche gegen Abiturnoten wurden 2024 eingelegt (bitte Anteil der erfolgreichen Einsprüche darlegen)? | 5 |
| 5.2 | Wie verteilten sich diese auf die Regierungsbezirke? | 5 |
| 5.3 | Welche Hauptgründe führten zur Notenänderung? | 6 |

6.1	Welche zusätzlichen Prüferressourcen mussten 2024 bereitgestellt werden, um Korrekturstaus abzubauen?	6
6.2	Wie viele Überstunden fielen hierfür an?	6
6.3	Wie hoch waren die Mehrkosten?	6
7.1	Welche privaten Nachhilfeanbieter erhielten öffentliche Zuschüsse?	6
7.2	Welche Qualitätskriterien legte die Staatsregierung zugrunde?	6
7.3	Welche Sanktionen drohen bei Zielverfehlung?	6
8.1	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Abitur-durchfallquoten bis 2030 auf unter fünf Prozent zu senken?	6
8.2	Welche Rechtsänderungen (z. B. Wiedereinführung der konsequenten Gymnasialselektion) sind dafür vorgesehen?	6
8.3	Bis wann sollen diese Maßnahmen in den Landtag eingebracht wer-den?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18.08.2025

1.1 Wie hoch lag die Abiturdurchfallquote 2024 in jedem bayerischen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt?

1.2 Wie haben sich diese Quoten seit 2015 jährlich entwickelt?

1.3 Welche Landkreise weisen überdurchschnittliche Steigerungen auf?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 kann der Anteil der Stammschülerinnen und Stammschüler mit nicht bestandener Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs für die Abschlussjahre 2015 bis 2024 für Bayern insgesamt sowie die einzelnen Regierungsbezirke entnommen werden. Bayernweit lag die Bestehensquote in den Jahren 2015 bis 2024 zwischen 96,2 Prozent und 97,6 Prozent.

Aufgrund der z. T. sehr geringen Fallzahlen und der damit einhergehenden stark eingeschränkten statistischen Aussagekraft unterbleibt die Angabe der entsprechenden Anteile für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte.

Auf Ebene der Regierungsbezirke lagen die Anteile der Stammschülerinnen und Stammschüler mit nicht bestandener Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs in Schwaben in den Abschlussjahren 2022 bis 2024 auf einem stabilen Niveau. In Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz zeichnete sich der bayernweite Trend ab (leichtes Absinken des genannten Anteils zum Abschlussjahr 2023 und darauffolgender leichter Anstieg zum Abschlussjahr 2024). In Oberfranken und Mittelfranken war der zwischenzeitliche Rückgang zum Abschlussjahr 2023 sowie der darauffolgende Anstieg zum Abschlussjahr 2024 deutlich stärker ausgeprägt. In Unterfranken war mit einem vorübergehenden Anstieg zum Abschlussjahr 2023 und einem Absinken der Nichtbestehensquote zum Abschlussjahr 2024 genau der umgekehrte Effekt zu beobachten.

An den Beruflichen Oberschulen (Fach- und Berufsoberschulen) werden die Nichtbestehensquoten nicht bezogen auf Landkreise und kreisfreie Städte bzw. Bezirke erhoben. Die Bestehensquote in der Abiturprüfung (Jahrgangsstufe 13) lag in den Jahren 2020 mit 2024 bayernweit bei allen Absolventen der Fach- und Berufsoberschulen zwischen 95,5 Prozent und 97,2 Prozent.

Der bayernweite Anteil der Prüfungsteilnehmer der Abiturprüfung an Fach- und Berufsoberschulen, die die Prüfung nicht bestanden haben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Nichtbestehensquote	4,4 %	3,0 %	2,8 %	3,2 %	4,5 %

2.1 Welchen Zusammenhang sieht die Staatsregierung zwischen Migrationsanteil an Schulen und Abiturdurchfallquoten?

Nichtbestehensquoten einzelner Schulen, die über dem bayernweiten Anteil der Stammschülerinnen und Stammschüler mit nicht bestandener Abiturprüfung an Gymnasien, Beruflichen Oberschulen, Abendgymnasien und Kollegs liegen, sind für die Abschlussjahre 2015 bis 2024 nicht auf eine spezifische Gruppe an Schulen einzugrenzen. Sie traten sowohl an Schulen auf, deren Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund über als auch unter dem bayernweiten Durchschnitt (bezogen auf den Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund) liegt. Ebenso verhält es sich für den umgekehrten Fall (unterdurchschnittliche Nichtbestehensquoten).

2.2 Welche Korrelation besteht zwischen Gendermainstream-Unterrichtseinheiten und Leistungsrückgang?

2.3 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hierfür vor?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht ersichtlich, worauf der Begriff „Gendermainstream-Unterrichtseinheiten“ abzielt.

Dem Unterricht an bayerischen Gymnasien liegt der entsprechende Lehrplan in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Für den Abiturjahrgang 2024 ist dieser unter www.gym8-lehrplan.bayern.de¹ einsehbar. Der Blick auf die Zahlenreihe der vergangenen zehn Abschlussjahre bis 2024 zeigt, dass die Landesschnitte in Bayern (mit Ausnahme der Pandemiejahre, in denen Sonderbedingungen galten) in hohem Maße stabil waren; die Schwankungsbreite in Bayern reicht von 2,31 bis 2,24, also weit weniger als 1/10. Von einem „Leistungsrückgang“ kann daher nicht gesprochen werden.

Dem Unterricht an Beruflichen Oberschulen liegt der entsprechende Lehrplan in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Dieser ist auf den Seiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unter www.isb.bayern.de² einsehbar. Der Blick auf die Zahlenreihe der vergangenen Abschlussjahre von 2016 bis 2024 zeigt, dass die Landesschnitte in Bayern in hohem Maße stabil waren; die Schwankungsbreite reicht von 2,4 bis 2,6. Von einem „Leistungsrückgang“ kann daher auch an der Beruflichen Oberschule nicht gesprochen werden.

3.1 Welche Förderprogramme (Deutschklassen, Nachhilfe, Coaching) wurden 2024 eingesetzt, um Durchfallquoten zu senken?

3.2 Welche Kosten entstanden hierbei je Landkreis?

1 https://www.gym8-lehrplan.bayern.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/id_26174.html

2 <https://www.isb.bayern.de/schularten/berufliche-schulen/berufliche-oberschule/lehrplan/>

3.3 Welche messbaren Erfolge wurden erzielt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Unterricht in der Qualifikationsphase für den Abiturjahrgang 2022/2024 lagen jeweils die entsprechende in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) und in der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) verankerte Stundentafel sowie die jeweiligen Lehrpläne zugrunde.

Vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) stehen darüber hinaus verschiedene Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler (z. B. zur Förderung von Lernschwierigkeiten oder Sprachschwierigkeiten) zur Verfügung (siehe [Unterstützung | Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)³), für die teilweise auch zusätzliches Budget beantragt werden konnte.

Förderangebote vonseiten der Schulen wie auch im privaten Rahmen (z. B. Nachhilfe) werden nicht zentral erfasst. Eine Darstellung nach Landkreis ist daher nicht möglich.

Hinsichtlich der Erfolge der Fördermaßnahmen ist auf die Antworten zu den Fragen 1.2 und 2.2 zu verweisen.

4.1 Welche Rolle spielten pandemiebedingte Schulschließungen bei der Notenverschlechterung?

Der Vergleich der Abiturnoten an Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und Beruflichen Oberschulen zeigt in den letzten zehn Jahren keine Notenverschlechterung (einsehbar unter www.kmk.org⁴).

4.2 Welche Defizite wurden in Nachprüfungen besonders häufig festgestellt?

Es liegen keine Erkenntnisse über besonders häufig auftretende Defizite in Nachprüfungen vor.

4.3 Welche Lehrplanänderungen plant die Staatsregierung, um Leistungsniveau und Chancengleichheit wiederherzustellen?

Lehrpläne werden schulartübergreifend regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Eine strukturelle Anpassung des Lehrplans am Gymnasium wurde beispielsweise durch die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums nötig.

5.1 Wie viele Einsprüche gegen Abiturnoten wurden 2024 eingelegt (bitte Anteil der erfolgreichen Einsprüche darlegen)?

5.2 Wie verteilten sich diese auf die Regierungsbezirke?

3 <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/>

4 <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/abiturnoten.html>

5.3 Welche Hauptgründe führten zur Notenänderung?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Rechtsbehelfe auch im Kontext der Abiturprüfung werden in der Regel an der jeweiligen Schule eingelegt und dort bzw. an der zuständigen Dienststelle der Ministerialbeauftragten (MB) geprüft und verbeschieden. Weder das StMUK noch die einzelnen Dienststellen der MB für die Gymnasien bzw. Beruflichen Oberschulen führen Statistiken zu Rechtsbehelfen gegen Abiturnoten, den hauptsächlichen Gründen zu Notenänderungen bzw. zum Anteil von erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Rechtsbehelfen.

6.1 Welche zusätzlichen Prüferressourcen mussten 2024 bereitgestellt werden, um Korrekturstau abzubauen?

6.2 Wie viele Überstunden fielen hierfür an?

6.3 Wie hoch waren die Mehrkosten?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Korrektur der Abiturprüfung 2024 erfolgte an allen bayerischen Gymnasien und an den Beruflichen Oberschulen innerhalb des hierfür vorgesehenen Zeitrahmens. Es war kein Korrekturstau festzustellen, für den zusätzliche Prüferressourcen benötigt worden wären.

Bei der Korrektur der Abiturprüfung handelt es sich um eine Dienstpflicht der Lehrkräfte, die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit zu erbringen ist. Daher fallen keine Mehrarbeit bzw. Überstunden und infolgedessen auch keine Mehrkosten an.

7.1 Welche privaten Nachhilfeanbieter erhielten öffentliche Zuschüsse?

7.2 Welche Qualitätskriterien legte die Staatsregierung zugrunde?

7.3 Welche Sanktionen drohen bei Zielverfehlung?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Private Nachhilfeanbieter erhalten keine öffentlichen Zuschüsse. Insofern erübrigen sich Qualitätskriterien bzw. Sanktionen.

8.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Abiturdurchfallquoten bis 2030 auf unter fünf Prozent zu senken?

8.2 Welche Rechtsänderungen (z. B. Wiedereinführung der konsequenten Gymnasialelektion) sind dafür vorgesehen?

8.3 Bis wann sollen diese Maßnahmen in den Landtag eingebracht werden?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie unter den Fragen 1.1 und 1.3 ausgeführt, liegen die Nichtbestehensquoten kontinuierlich im niedrigen einstelligen Bereich. Die Schulen und die Schulaufsicht analysieren regelmäßig die Abiturergebnisse und leiten daraus erforderlichenfalls Maßnahmen ab.

Anlage: Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 Stammschüler (anteilig¹) mit nicht bestandener Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs in den Abschlussjahren 2015 bis 2024 nach Region

Region	Stammschüler (anteilig ¹) mit nicht bestandener Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Abschlussjahr									
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bayern insgesamt	3,5 %	2,9 %	3,3 %	3,4 %	3,8 %	2,4 %	2,6 %	3,2 %	2,9 %	3,2 %
Regierungsbezirk										
Oberbayern	3,5 %	2,9 %	3,0 %	3,3 %	3,5 %	2,2 %	2,3 %	2,9 %	2,7 %	2,8 %
Niederbayern	3,0 %	2,5 %	3,0 %	3,2 %	3,4 %	1,7 %	1,9 %	2,4 %	2,2 %	2,5 %
Oberpfalz	3,1 %	2,4 %	3,3 %	3,0 %	3,5 %	2,4 %	2,1 %	3,1 %	2,5 %	2,6 %
Oberfranken	3,3 %	3,4 %	3,8 %	3,8 %	4,1 %	2,2 %	2,9 %	4,1 %	2,5 %	4,5 %
Mittelfranken	4,7 %	3,3 %	4,0 %	4,2 %	4,4 %	3,0 %	3,4 %	4,0 %	2,9 %	4,5 %
Unterfranken	2,8 %	2,9 %	2,8 %	2,8 %	3,9 %	2,1 %	2,8 %	2,6 %	3,6 %	2,8 %
Schwaben	3,5 %	2,8 %	3,4 %	3,5 %	4,0 %	2,9 %	3,1 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %

¹ Anteilig an der jeweiligen Teilnehmerzahl (bezogen auf Stammschüler) in der entsprechenden Region.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.